

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **22 (1906)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

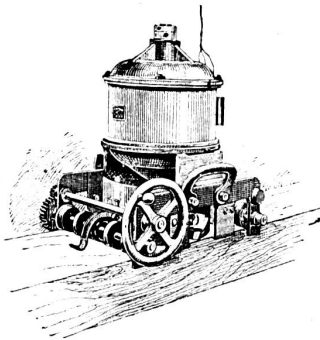
Fahrbare elektrische Hobelmaschine.

(Eingefandt.)

Herr Mario Verdieri in Grütze-Winterthur bringt eine neue patentierte fahrbare elektrische Hobelmaschine in den Handel, auf welche wir die Interessenten besonders aufmerksam machen wollen.

Die patentierte fahrbare elektrische Hobelmaschine ist dazu berufen, allen Holzbearbeitungsgeschäften, sowohl dem Zimmermann als auch dem Schreiner, große Dienste zu erweisen. Die Hobelmaschine besteht im wesentlichen aus einem Elektromotor, auf dessen verlängelter Welle ein Kopf mit zwei Messern angefest ist. Das eine Messer schroppt vor, während das zweite, mit Doppel versetzen, sauber hobelt. Das Ganze ist auf einem Laufwagen montiert, wie die Abbildung zeigt. Durch Drehen der Kurbel wird die Maschine in Bewegung gesetzt. Ein genügend langer Draht verbindet die Maschine mit der Stromquelle.

Die Anschaffungskosten sind bei den großen Vorteilen sehr gering, sie betragen 900 bis 1000 Fr., je nach dem verlangten Zubehör und den vorhandenen Stromverhältnissen; also eine Auslage, die sich auch der wenig bemittelte Mann erlauben kann. Eine Anlage mit der jetzt gebräuchlichen Hobelmaschine, die eine extra Kraftmaschine von mindestens 5 Pferdestärken, eine gute Fundamentierung, eine Transmission, ein Vorgelege, mehrere Lederriemen zc. verlangt, kommt mindestens auf 3000 Fr.



Zum Betrieb der elektrischen Hobelmaschine sind weder Kraftmaschine noch Fundationen, Transmissionen, Lederriemen, noch teure große Messer notwendig. Sie braucht ziemlich genau 1 PS, welche Kraft von jeder Lichtleitung entnommen werden kann. Wer also elektrisches Licht im Hause hat, kann die Hobelmaschine ohne weiteres benutzen. Da die ganze Hobelmaschine mit Antriebsmotor zusammen gebaut ist, kann diese Maschine selbst in der kleinsten Werkstatt verwendet werden. Auch in bewohnten Häusern kann sie unbedenklich benutzt werden, da sie beim Laufen nicht mehr Lärm als eine Nähmaschine verursacht.

Die Handhabung der Maschine ist so leicht, daß auch ein Lehrling mit derselben in kurzer Zeit hobeln kann. Die Messer sind leicht nach einer Holzschablone zu stellen; in der Anordnung sind sie dem Handhobel nachgebildet, weshalb sie auch sehr leicht zu schleifen und in Stand zu halten sind.

Alles sichtbare Bauholz wurde bis jetzt fast ausschließlich mit dem Schropphobel gehobelt. Kürzere Stücke können zwar mit der gewöhnlichen Hobelmaschine gehobelt werden, die Arbeit aber wird zur Unmöglichkeit, wenn es sich um langes Bauholz handelt. Mit der fahrbaren elektrischen Hobelmaschine hingegen wird das zu hobelnde Kantholz am zweckmäßigsten auf zwei Böcke gelegt und mit der Maschine darüber gefahren. Wo viel Bauholz zu hobeln ist, führt man die Kraftleitung einfach direkt auf den Holzplatz und verbindet sie mit der Hobelmaschine.

Das Hobeln des Bauholzes von Hand ist nicht bloß eine sehr anstrengende Arbeit, besonders bei frischem Holz, sondern auch eine sehr teure. Diese Handarbeit kostet zirka 60 Cts. der Quadratmeter. Diese Maschine hobelt zirka 1 m pro Minute, also in weniger als vier Minuten kann sie, bei einer Breite von 28 cm, zirka einen Quadratmeter hobeln. Rechnen wir auch 5 Minuten, so kostet uns der Quadratmeter, wenn wir den Zimmermann auch mit 60 Cts. in der Stunde bezahlen 5 Cts. Kraftverbrauch 35 Cts. die Kilowatt-Stunde 3 " Zins des ausgelegten Kapitals, Amortisation desselben in weniger als zwei Jahren 4 "

Total per Quadratmeter 12 Cts.

also kaum den vierten Teil der Unkosten der Handarbeit!

Für den Schreiner wird die Maschine auf zwei Schienen montiert, von wo sie aber leicht wegzunehmen ist, falls man Bauholz hobeln möchte. Das zu hobelnde Brett wird wie gewöhnlich auf eine Hobelbank aufgeschraubt, über der die Schienen verschiebbar angeordnet sind. Zum Hobeln wird dann die Maschine einfach darüber geschoben; natürlich kann sie für die verschiedensten Bretterdicken mittelst einer Schraube gestellt werden. Ist das Brett breiter als zirka 28 cm, so werden die Schienen mit der Maschine um die gehobelte Breite verschoben und die Maschine auf die noch raue Fläche weiter darüber geleitet, so daß man beliebig große Breiten, also auch ganze Tischblätter, hobeln kann, was mit anderen Maschinen selten möglich ist.

Diese patentierte fahrbare elektrische Hobelmaschine kann bei Herrn G. Geilinger, mechan. Schlosserei in Winterthur im Betriebe besichtigt werden.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Regierungsrat hat den Ankauf der Stockar'schen Liegenschaft in Zürich unter Ratifikationsvorbehalt des Kantonsrates behufs Anlage eines Zentralbibliothekgebäudes beschlossen.

Die Bauunternehmer für die Hoch- und Kantonschulneubauten erklären in einer Eingabe dem Regierungsrat, daß sie vom Vertrag zurücktreten und für den Fall der Bauausführung in Regie für Nichtlieferung der Materialien sorgen würden, sofern sie nicht gegen die Folgen eines allfälligen Streiks geschützt würden.

Bauwesen in Altstetten bei Zürich. Mit den fast auf der ganzen Linie begonnenen grundlegenden Arbeiten für den neuen städtischen Schlachthof auf der Grenzlinie gegen Altstetten hat auf dem weiten, flachen Gelände im untern Sihlfeld und obern Hard ein reges Leben eingesetzt. Im Verlaufe der letzten 15 Jahre haben sich die Verhältnisse dieses der Ueberbauung überaus günstigen Gebietes mehrmals geändert und jede Phase dieser Umgestaltung gab das Spiegelbild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt und ihrer Umgebung.

Bis zur Spekulationsperiode in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre diente das ausgedehnte Gebiet zwischen der ehemaligen Gemeinde Auferföhl und dem Vororte Altstetten rationellem Landwirtschaftsbetrieb und reicher Kiesausbeute. Die Getreidfelder waren frühzeitig durch den Wiesenbau verdrängt worden; dagegen nahm mit der Zunahme der städtischen Bevölkerung der an der Peripherie der Stadt ausgiebig betriebene Gemüsebau größere Dimensionen an. Ein herrlicher Obstbaumwald lieferte jeden Herbst reichen Segen und auf freundlichen Sitten und stattlichen Gehöften betrieb ein alteingesessener, wohlhabender Bauernstand lohnende Milchwirtschaft und Viehzucht. Die Bodenspekulation zerstörte die Idylle und schuf ein anderes, weniger freundliches Bild. Mancher Baumgarten wurde nun seiner ertrag-

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 24·5 05

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

reichen Obstbäume beraubt und an ihre Stelle traten Bauprofile für Spekulationsbauten. Ein großes Projekt jagte das andere. Die Zahl der jährlichen Handänderungen wuchs ins Unheimliche. Die Gärtnereien siedelten westwärts und auf den Gütern hub die Pächterwirtschaft mit ihren zahllosen Dislokationen an. Manches Haus und manches Feld fielen nunmehr der Vernachlässigung anheim und da und dort setzten sich schließlich Italienerfamilien in Stube, Scheune und Stall fest. Die freundlichen Blumen- und Gemüsegärtchen wurden in Zummelpläze für die wilde Kinderchar und in Felder für das Boccienspiel verwandelt. Statt der Kinder wohlgenährter Zucht belebte nur Kleinvieh aller Art den ausgebeuteten Wiesengrund und die brach liegenden Kiesgruben füllten sich mit allerlei schmutzigen Abfallstoffen. Aber ein neues im Entstehen begriffenes Bild verischeucht die unangenehmen Eindrücke der letzten Phase. Neue schöne Straßenzüge und mächtige Berge von Sand und Kies deuten heute schon auf große Veränderungen hin. Mit dem Bau des Schlachthofes geht die Erstellung weiterer Betriebe und der Ausbau eines großmaschigen Straßennetzes Hand in Hand. Die Schweizerischen Bundesbahnen bereiten die Verlegung ihrer Reparaturwerkstätten nach Altstetten mit dem Auffüllen eines großen Terrains längs der Bahnlinie vor. Aber noch bleibt im obern Limmatthal manche Parzelle für die Ueberbauung frei. Dehnt sich die Stadt mit ihren Landhäusern und Villen immer weiter an den sonnigen Zürichberg hinauf, so findet sie in dem im Westen an ihr Gebiet sich anschließenden Gelände ein günstiges Ansiedlungsfeld für ihre Industrien. Neben Altstetten, das sich auf weitem Zug industrieller Unternehmungen vorbereitet, spürt bereits auch Albisrieden den Wellenschlag der von der Stadt ausgehenden lebhaften Entwicklung, und der von der Gemeinde jüngst beschlossene Anschluß an die städtische Gasleitung wird nicht ohne günstigen Einfluß auf Zug von Industrie und Gewerbe sein.

(„N. Z. Z.“)

Erweiterung der Station Wädenswil vom Bahnhof bis Gießen. Der Uebersichtsplan, welchen die Bundesbahnen zu jedermanns Einsicht aufgelegt haben, stellt manche Veränderung in Aussicht. Die Bauten, Geleiseanlagen, Verlegung der Seefstraße, Ausfüllung des Seegebietes etc., erstrecken sich beinahe auf einen Kilometer. Am Aufnahmsgebäude selbst sind seitlich zwei Anbauten vorgesehen, die Abortanlage wird auf die Nordwestseite des Stationsgebäudes verlegt. Der Güterbahnhof käme an die Stelle des jetzigen Maschinenhauses der S. O. B. zu stehen, während dasselbe mit Werkstätten nach dem Gießen hin projiziert sind. Das Haus des Herrn J. Schnyder unterhalb der Einsiedlerstraße, die Häusergruppe beim Rothhaus inkl. dasjenige des Herrn G. Brändli würden abgebrochen, um die Seefstraße etwas nach oben verlegen zu können; ebenso müßte weichen das Haus des

Herrn A. Cavallasca. Der Gemeinde ginge der Rothshausen verloren, ebenso der Brauerei ihre Anlagen und Einrichtungen für den Schiffsverkehr am See. Das Seegebiet würde auf eine große Strecke ausgefüllt, um ebenfalls zu Bahnzwecken verwendet zu werden.

Hochdorf entwickelt sich zu einer Hochburg der Industrie im Luzerner Lande. Ueberall wird da geschaut und gebaut, neue Straßen städtischen Ansehens entstehen, und die Industrien schießen nur so aus dem Boden. Außer der großen Schokoladefabrik „Lucerna“ gibt es hier eine große mechanische Ziegelei (A.-G.), eine Schweiz. Farbholz- und Imprägnierungsfabrik A.-G., eine Stuhl- und Tischfabrik, eine Brauerei, aufs neueste eingerichtet, eine Armaturenfabrik, eine Parfümerie-, Seifen- und chemische Fabrik A.-G., eine Schiffli-Stiderei, eine Marmor-Mosaikplattenfabrik, eine Möbelfabrik, eine Reparaturwerkstätte der Schweiz. Seethalbahn (mit Direktionsitz), eine Maschinenfabrik (im Bau begriffen); dazu kommen die Volksbank Hochdorf, eine projektierte, vom Großen Räte beschlossene Filiale der Kantonalbank Luzern, dann das Töchterinstitut Baldeg, eine Sekundarschule, eine gewerbliche Fortbildungsschule und ein Arbeiterinnenheim für zirka 100 Arbeiterinnen (im Bau begriffen). Das alles in einer Ortschaft von etwa 2500 Einwohner, die jedoch allerdings in starkem Zunehmen begriffen sind. Der Ort steht wirklich im Zeichen eines fast beispiellosen Aufschwunges und wird sich innert weniger Jahre zu einer ansehnlichen Industriestadt entwickeln. Die vornehme Fremdenstadt Luzern, die in ihrem Weichbild weder Raum noch Neigung für die Ansiedlung größerer Industrien hat, kann solche Industrievororte wie Kriens, Emmenfeld, Hochdorf als notwendige Ergänzung gut brauchen. Aber auch in weitem Kreise wird man von den Erzeugnissen der Hochdorfer Industrien in Wäldle manches zu sehen und, wenigstens was die „Lucerna“ anbelangt, auch zu schmecken bekommen. Der Schokolade schmausende Vollmond des „Lucerna“-Plakates wird seine Reise durch die Welt nicht umsonst angetreten haben.

Hotelbauten im Berner Oberland. In einer von ca. 50 Interessierten besuchten Versammlung im Hotel „Kreuz“ in Weiringen wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, die Erstellung eines Kurzaales an Hand zu nehmen. Als Bauplatz wurde die Pfundmatte, Eigentum der Einwohnergemeinde, bestimmt. Ein besonderes Komitee wird Pläne und Kostenberechnungen aufstellen lassen, sowie die Finanzierung bewerkstelligen etc. In das Initiativkomitee wurden gewählt die Herren: Mählemann z. „Bären“, Ritzhard, Gemeinderatspräsident, Liesegang z. „Grimsel“, Rägeli z. „Kreuz“, Joh. Baud, Handelsmann, Günther z. „Wildenman“, Dr. Stücki, Arzt, H. Abplanalp, Baumeister, Kaufmann, Sek. Lehrer.

Bewährte Spezialmarke

Kernleder-Treibriemen

in lohgärer, chromgärer u. Rawhide Gerbung.

SPEZIALITÄT:
Dynamo- & Hauptantriebsriemen

Montage durch eigenes fachgeübtes Personal.

Rob. Jacob & Co Winterthur.

KA. BACHMANN

Die Sektion Bern für Heimatschutz hat einen Normalplan für neue Kurhäuser u. s. w. ausarbeiten lassen, zuerst für das Kurhaus in Lanenen (bei Saanen), das den Forderungen für Schutz der landschaftlichen Schönheiten Genüge leisten soll. Wir wollen uns über die innere Einteilung nicht äußern, diese vom praktischen Gesichtspunkte aus zu beurteilen wird Sache der Fachmänner sein. „Hoffentlich fällt das Zeugnis günstiger aus als für die äußere Gestaltung: denn die bisher reproduzierten Skizzen gleichen eher Klöstern oder Zuchthäusern und wirken nur abschreckend, statt einladend. Wenn die Besserung so gemeint ist, müssen wir lieber bei der alten „Verhuzung“ bleiben, die immerhin gefälliger war“, meint der „Gastwirt“.

Orlikon wird Fabrikstadt! Außer der projektierten Fabrik für Herstellung von Kocosbutter sollen erstellt werden: eine Werkzeugfabrik, eine Fabrik für den Bau der Wegmann'schen Walzenstühle für den Mühlenbau, ein eigenes Gebäude für die Akkumulatorenfabrik. Ebenso werden der Bau der Kirche und die Vorarbeiten für den neuen Bahnhof eifrig betrieben; erstere soll bis Herbst schon unter Dach kommen.

Krankenhaus für den Bezirk March (Schwyz). Dank zweier hochherziger Stiftungen von 20,000 und 10,000 Franken, sowie infolge günstigen Abschlusses der Bezirksrechnung haben dem Bezirkspital im letzten Jahr zirka 58,000 Fr. zugewiesen werden können. Der Bau fond beträgt demnach über 180,000 Fr. und der Betriebsfond 127,000 Fr. Es darf also jetzt an den Bau gegangen werden; bereits sind die vorbereitenden Schritte getan. Eine Kommission prüft die Platzfrage, und sehr wahrscheinlich wird Lachen einstimmig empfohlen werden. Letztere Gemeinde hat bereits Beschlüsse gefasst, nach welchen sie dem Bezirke in ehrender Weise entgegenkommt.

Bauwesen in Kaltbrunn. (Korr.) Die Firma F. Schübiger & Cie. in Uznach gedenkt in Kaltbrunn ein Mädchenheim für zirka 60 Insassen im Betrage von zirka 60,000 Franken nach den Plänen des Herrn Architekt S. Ott in Arbon und Zürich zu erstellen.

Friedhofanlage St. Fiden bei St. Gallen. Die Gemeinde Tablat beschloß die Anlage eines neuen Friedhofes im Kostenvoranschlag von über 100,000 Fr.

Bauwesen in Mühlehorn. Ein eigentliches Baufieber scheint sich mit dem Frühling in dem stillen Dorfe zu entwickeln, indem zurzeit vier Baugespanne aufgestellt sind. In erster Linie wird die projektierte Fabrikbaute das Interesse der Einwohner von Mühlehorn beschäftigen, dürfte doch damit für 40—50 Personen Verdienst geschaffen werden. Die nächste Gemeindeversammlung wird sich mit der Stellungnahme zu einer solchen Anlage zu beschäftigen haben. Im weiteren soll ein Hotel erbaut werden, damit auch die Fremdenindustrie ihren Eingang finde. Die schweizerische Bundesbahn ist willens, die Station zu erweitern und hat bereits Situationspläne beim Gemeinderate aufgelegt. Ein neues Aufnahmegebäude, sowie die Erweiterung der Verladeplätze zeigen sich infolge des immer steigenden Verkehrs als ein Bedürfnis. Zu diesem Zwecke verlangen die Bundesbahnen von fünf Grundbesitzern zirka 2000 Quadratmeter Boden, welche diese pflichtig sind, „ob wohl oder wehe“, abzugeben; über die Preise dürften noch Differenzen entstehen, indem der Boden für Bauzwecke sehr gut bezahlt würde. („Gl. Nachr.“)

Schulhausbau Mettan (Margau). Vorlehten Sonntag wurde der Bau eines geräumigen vierzimmerigen Schulhauses beschlossen nach den genehmigten prov. Plänen und gegenüber dem früher beschlossenen kleineren Bau.

Schulhausbau Vielbringen-Rüfenacht (Bern). Die Schulgemeindeversammlung von Vielbringen-Rüfenacht hat den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen.

Gipsfabrik Koblenz. (Gingef.) Die durch Brand am 3. März beschädigte Gipsfabrik Koblenz wird wieder aufgebaut werden. Da der Schaden an Gebäude und Maschinen nicht von großer Bedeutung ist, so kann der Betrieb in ganz kurzer Zeit wieder aufgenommen werden.

Turnhallenbau Pratteln. Die Gemeindeversammlung genehmigte die Pläne des Herrn Architekt Kelsamen für die neue Turnhalle mit den Abänderungen, daß der Bau in Bruchsteinen ausgeführt und ein Zimmer für Ziviltrauungen erhalten soll. Für die Ausföhrung wurden Fr. 45,000 bewilligt und der Gemeinderat beauftragt, zusammen mit dem Architekten das Nötige anzuordnen.

Armaturen**Pumpwerke****En gros****Happ & Cie.****Export****Armaturenfabrik Zürich**

1556b 05

Sanitäre Artikel**Werkzeuge**

Bauwesen in Freiburg. Nachdem die Gebäulichkeiten, welche sich im östlichen Teile der zu erstellenden neuen Alpenstraße befinden, niedrigerissen worden sind und das Auge ungehindert von der neuen Straße aus bis nach dem Rathausplatz und darüber hinwegschweifen kann, gewinnt die Murtenlinde doppeltes Existenzrecht, indem sie sich als eigentliches Verbindungsglied zwischen dem Alten und dem Neuen, und zugleich als Ruhepunkt für das Auge darbietet. Der Gemeinderat hat eine Techniker-Kommission ernannt, welche aus den Herren Grenaud, Kantonsingenieur, Gicot, Städtingenieur, R. Beck, Ingenieur, Erbauer der Alpenstraße, und Hertling, städtischem Baudirektor, zusammengesetzt ist, und welche das definitive Endprojekt ausarbeiten soll. Dasselbe wird zu Ostern dem Staatsrate unterbreitet werden. Im weiteren werden dem Lyceum gegenüber die unansehnlichen Gebäulichkeiten, die sich daselbst befinden, niedrigerissen. Der Platz wird frei gemacht für die Errichtung des Monumentalbaues der Universitäts- und Kantonsbibliothek. („Bund“.)

Der Streik als force majeure. Ein Zimmermeister in Birsfelden hatte im letzten Frühjahr acht Tage vor Ausbruch des Zimmerstreiks von einem Neubau die Zimmerarbeiten übernommen und es wurde dem Werkvertrag noch folgender Zusatz beigelegt: „Ferner verpflichtet sich der Unternehmer, die Arbeit so zu betreiben, daß bis zum 24. April 1905 eine Treppe nach dem ersten Stock, sowie der Korridorabschluß und Bureau im Parterre fix und fertig erstellt und die weiteren Arbeiten müssen bis 2. Mai fix und fertig sein. Auch verpflichtet sich der Unternehmer, falls die Arbeiten bis zum 2. Mai nicht fertig erstellt sind, den dem Bauherrn entstandenen Schaden zu ersetzen.“

Die Arbeiten wurden so weit es möglich war in der Werkstätte fertig erstellt; als aber zur Montierung im Haus selbst geschritten wurde, suchten die damals streikenden Zimmerleute den Zimmermeister und seine Leute an der Weiterführung der Arbeit zu verhindern. Schon beim Transport der Arbeiten nach ihrem Bestimmungs-

ort wurde der Zimmermeister mehreremale von den Streikenden angehalten und der Arbeiter wurde von den Streikenden derart beschimpft und bedroht, daß er es geratener fand, den Arbeitsplatz zu verlassen. Vom Sohn der Auftraggeberin wurde der Zimmermeister aufgefordert, die Arbeit wieder in Angriff zu nehmen, er werde für polizeilichen Schutz sorgen; da ihm das aber nicht gelang, zog sich die Vollenendung der Arbeit bis Ende Juni hinaus, und alsdann am 1. Juli der Zimmermeister Zahlung für seine Arbeit verlangte, wurde diese von der Auftraggeberin verweigert mit der Begründung, durch die Verzögerung der Arbeit sei sie selbst in Schaden gekommen und mache dafür den Zimmermeister verantwortlich; letzterer erhob nun Klage und behauptet, daß er schon bei Abschluß des Vertrages die Beklagten darauf aufmerksam gemacht habe, daß die streikenden Arbeiter wahrscheinlich die Arbeit verhindern werden und er hätte seine Zusage, die Arbeiten zu dem genannten Termine zu liefern, erst gegeben, nachdem der Sohn der Beklagten ihm versichert habe, er werde schon dafür sorgen, daß eine Störung der Arbeit nicht stattfinden werde. Der eingeklagte Betrag wird nicht bestritten, aber für die verspätete Fertigstellung wird eine Gegenforderung von 600 Fr. geltend gemacht, gestützt auf den abgeschlossenen Werkvertrag, der dem Bauherrn Schadenersatz zusichere, wenn der Schaden aus der verspäteten Vollenendung der Arbeit herrühre. Demnach sei der Kläger auch für die Folgen der Verspätung durch den Streik verantwortlich, denn bei einigermaßen gutem Willen hätten die Arbeiten trotz dem Streik fertiggestellt werden können; der Schaden, welcher der Beklagten entstanden sei, bestehe in entgangenem Mietzins gegenüber zwei Mietern, Zahlung einer Entschädigung wegen Nichterhalten des Mietvertrages.

Das Zivilgericht kommt zu dem Schlusse, es sei ganz unmöglich, daß der Kläger erklärt haben könne, er werde bei Nichterhaltung des Termins für den aus der Verzögerung entstandenen Schaden auf alle Fälle, selbst im Falle einer Verhinderung der Arbeit durch den Streik

aufkommen; es sei ganz unwahrscheinlich, daß ein Unternehmer eine so weitgehende Haftung übernehmen würde; als Erfahrungstatsache dürfte vielmehr gelten, daß hierzu sich wohl kein Unternehmer bereit erklären würde; die Darstellung des Klägers sei darum durchaus glaubwürdig und nach den gesetzlichen Bestimmungen entfällt für ihn die Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz, wenn er zu beweisen vermag, daß ihn an der nicht rechtzeitigen Erfüllung keinerlei Verschulden treffe und dieser Beweis ist ihm vollständig gelungen und darum fällt die Verzögerung, die die Arbeit durch den Streik erlitt, ihm in keiner Weise zur Last, für den entstandenen Schaden hat er deshalb auch nicht aufzukommen, die Schadenersatzforderung ist prinzipiell durchaus unbegründet; es wird daher die Beklagte zur Zahlung der eingeklagten Summe verurteilt.

Die Beklagte hat das Appellationsgericht angerufen, aber auch dieses ist zu gleichen Schlüssen wie das Zivilgericht gekommen und hat das erstinstanzliche Urteil im vollen Umfange bestätigt. („Basellandsch. Ztg.“)

Bauwesen in Chur. Der „Freie Rätler“ schreibt: In der Bautätigkeit scheint das kommende Jahr durchaus nicht hinter dem verfloffenen zurückbleiben zu wollen.

Elektrizitätswerke, Kanalisation (wir wollen hoffen, auch bald ein größeres Gaswerk außer der Stadt), Um- und Neubauten in Stadt und Umgebung sind schon durch verschiedene Profilaussichtungen sicher markiert. So ein größerer Neubau auf dem schon längst einladenden schönen Baurrain des Herrn Gehb. Maescher-Held an der unteren Bahnhofstraße, dem voraussichtlich schnell eine weitere Reihe bis Anschluß an das Zufriedenheit-Effekt folgen wird. Ebenso wird hoffentlich die neue Straße durch die untere Quader nicht nur Straße bleiben, sondern sich bald zu doppelter, schöner Häuserreihe entwickeln. An der Gürtelstraße und auf den Wiesen wird, wie an verschiedenen Bauprofilen und begonnener Arbeit erkennbar ist, tapfer drauflos gebaut.

„Platz, Platz! für immer noch viel mehr Einwohner.“ So bemerken wir auch im Lürlibad bei der Bonda ein neues Bauprofil, wo neben Villa Umeck, Haus Fischer, Haus Hegner und Villa Paris Herr Bauinspektor Salis ein hübsches Eigenheim zu erstellen gedenkt. Weiter unten an der Lochertgasse neben der niedlichen Villa „Sonnenhalde“ hat auch Herr E. Maescher-Faller einen Neubau projektiert, womit er seine im Bonda-Gut projektierte größere Villen-Kolonie durch ein weiteres hübsches Objekt Nr. 3 ergänzen will; die ganze Kolonie soll 10 Nummern umfassen.

Dieses neue Villen-Quartier hat Herr Maescher in einer Vogelperspektive-Zeichnung zur Ansicht gebracht, die für einige Tage im Schaufenster der Buchhandlung des Hrn. F. Schuler ausgestellt und wirklich der Beachtung wert ist und für unsere aussichtsreiche sonnige Lürlibadgend und unsere Stadt eine Zierde à la Rosenberg St. Gallen oder Dolder- und Rigi-Quartier Zürich werden kann. Glück auf!

Gasfabrikbau Burgdorf. Die Gemeinde Burgdorf ist willens, eine neue Gasfabrik zu bauen; die Baugespanne für die verschiedenen Bauten sind erstellt.

Rheinbrückenbau Rheinfelden. Im Schoße des Gemeinderates wurde in der letzten Sitzung die Frage des Neubaus einer Brücke über den Rhein besprochen, da die gegenwärtige Brücke den Anforderungen des stetig wachsenden Verkehrs in keiner Weise mehr entspricht. Einstimmig faßte der Gemeinderat den Beschluß, es sei die Firma Albert Buß & Cie. in Basel zu beauftragen, ein Diskussionsprojekt für eine neue Brücke über den Rhein zwischen Schweizer- und Badisch-Rheinfelden aus-

zuarbeiten und solches mit tunlichster Beförderung vorzulegen.

Schulhausbau Niedergösgen. Nach den „Olt. Nachr.“ hat letzthin die zahlreich besuchte Gemeindeversammlung die Hauptaffordarbeiten für den neuen Schulhausbau vergeben. In 3 Monaten soll der Rohbau vollendet sein. Das neue Schulhaus, nach den Plänen ein schöner, praktischer Bau, kommt in die denkbar schönste Lage zu stehen und soll zirka 100,000 Fr. kosten. Die Arbeiten für den Rohbau wurden vergeben an Herrn G. Belfer, Baumeister und an Herrn J. Meier, Zimmermeister, beide in Niedergösgen.

Eine Türe in 6 Minuten fix und fertig. (Eingef.) Der bedeutende Aufschwung, den die gesamte Industrie in den letzten Jahren genommen hat, ist nicht zum wenigsten in der Holzbranche bemerkbar und allenthalben bemerkt man die bedeutenden Vorteile, die namentlich in der Schreinerei und Glazerei ausgenutzt werden.

Die Gründe dafür sind wohl in der verkürzten Arbeitszeit ebenso richtig zu suchen, wie in den Preisen der Rohmaterialien und den immer teurer werdenden Arbeitslöhnen.

Mit welchem Raffinement heute in der Schreinerei gearbeitet wird, ist wohl am besten daraus ersichtlich, daß kürzlich eine bekannte Firma in der Schweiz sich eine Anzahl Maschinen aufstellte, mit denen in 10 Std. 100 Türen hergestellt werden.

Das ergibt eine Leistung von: 1 Tür in 6 Minuten, fix und fertig! Kopfschüttelnd wird mancher Meister dieses lesen und doch ist Tatsache, daß die bekannte Firma G. Kießling & Co. in Leipzig-Plagwitz schon Installationen erstellte, mit der in 10 Stunden 300 Türen oder in 2 Minuten eine Türe fix und fertig gemacht wird.

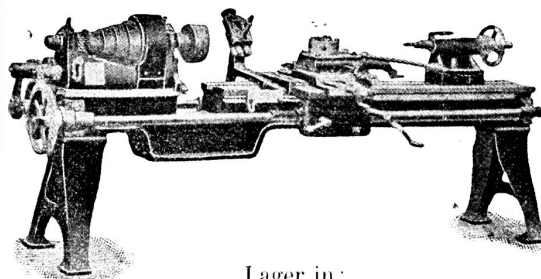
Daß diese Dauerleistungen natürlich nach ganz eigener Arbeitsweise zu erzielen sind, zu der auch nur ganz eigenartige Maschinen nötig sind, dürfte nicht fremden.

Als Curiosität sei noch bemerkt, daß zum Beispiel einen Türenfries mit 4 normal langen Zapfenlöchern zu bohren, nur 47 Sekunden Zeit beansprucht. Selbstredend arbeitet die Maschine automatisch.

Wer Interesse daran hat, diese Maschine näher kennen zu lernen, wende sich an Herrn Ing. E. Weber, Zürich, Sternenstraße 12; derselbe steht ernsthaften Reflektanten mit Auskunft zur Verfügung.

Mäcker & Schaufelberger

ZÜRICH I 1857 05



Lager in:

Werkzeug-Maschinen.